

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

HVG GmbH

Betreff:

Einrichtung einer Kurzstrecke zwischen den Haltestellen "Hasper Torhaus" und "Evangelisches Krankenhaus" durch Zusammenlegung zweier Haltestellen.

Beratungsfolge:

05.09.2019 Bezirksvertretung Haspe

11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Begründung

Seit dem 1. Juni 2016 gilt im VRR für den Kurzstreckentarif die Regelung, dass die Fahrtweite, unabhängig von Tarifgebietsgrenzen, auf vier Haltestellen im lokalen Bus- und Straßenbahnverkehr begrenzt ist – ausgehend von der Einstiegshaltestelle bis zu drei weiteren Haltestellen.

Diese Regelung ermöglicht es den Fahrgästen, das Kurzstreckenticket einerseits flexibel einzusetzen und doch andererseits selbst auf die Gültigkeit ihres Tickets zu achten und nicht unbeabsichtigt zum „Schwarzfahrer“ zu werden.

Ausnahmen zu dieser Regelung verkomplizieren die Anwendung des Kurzstreckentickets und führen zur Verunsicherung der Fahrgäste, zumal die Kurzstrecke häufiger von Gelegenheitsfahrern im ÖPNV genutzt wird.

Vielfahrer verfügen in der Regel über ein Zeitticket, das es für die Kurzstrecke auch nicht gibt.

Die Anordnung von Haltestellen sollte nicht im Zusammenhang von tariflichen Fragen entschieden werden, sondern sich in erster Linie nach ihrer Funktion und der optimalen Erschließung des Stadtgebietes richten.

Von daher kann aus Sicht der Fachverwaltung und der Hagener Straßenbahn AG dieser Vorschlag nicht befürwortet werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

gez.
Henning Keune,
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

